

Informationen zu beabsichtigten Änderungen des Entwurfs des AWK durch die Fraktion DIE LINKE im Fachausschuss OUL

Grundlage ist die aktuelle Synopse

5.3.23. Standorte für die (hochwertige) Verwertung

Der Landkreis Stendal favorisiert eine hochwertige Verwertung des Biotonnenabfalls im Sinne der Kriterien des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Dabei wird von folgender Definition einer hochwertigen Verwertung ausgegangen.

„Hochwertig ist eine Bioabfallverwertung dann, wenn die wertgebenden Eigenschaften des Bioabfalls möglichst umfassend genutzt werden. In der Regel die Kombination aus energetischer Nutzung des erzeugten Biogases mit hohen Wirkungsgraden und einer Verwendung der Komposte und kompostierten Gärrückständen mit hohen Substitutionserfolgen.“

Diesen ökologischen Standards wird die **Verwertung des Biotonnenabfalls durch Vergärung am umfassendsten gerecht**. Im Rahmen des Variantenvergleichs im 2. Quartal 2022 ist darzustellen, auf welche Weise und mit welchen Auswirkungen dies für den Landkreis Stendal umgesetzt werden kann.

5.3.3.4. Vergleich der Kosten der drei Sammelsystemtypen

Der Landkreis wird bis Herbst 2022 diese zusätzlichen Entsorgungsangebote für Gartengrünschnitt unterbreiten. Sind diese gegeben, soll **zeitgleich ein Verbrennungsverbot erteilt werden**.

5.3.8 Schrittweise Erfüllung von Pflichtaufgaben ohne Beauftragte Dritte und Ergänzung der Recyclinghöfe (ggf. getrennte Punkte)

(vor Recyclinghöfe einfügen)

Derzeit beauftragt die ALS zur Erfüllung der ihr vom Landkreis Stendal übertragenen Pflichten verschiedene Dritte. (siehe AWK S.23ff) Im Rahmen des Gültigkeitszeitraumes der jeweiligen Verträge ist die **schrittweise Übernahme von Pflichtaufgaben durch den öRE** bzw. seiner beauftragten Gesellschaft zu prüfen und zu entscheiden. Dazu ist rechtzeitig, vor Ende der jeweiligen Vertragslaufzeiten mit den beauftragten Dritten vor den Gremien des Kreistages darzustellen, inwieweit eine Kommunalisierung angestrebt werden kann.

Neuer Punkt hinter Fazit

Es soll ein weiterer Punkt am Schluss hinzufügen werden:

Maßnahmen zur Umsetzung und Kontrolle der Realisierung des AWK

- Jährliche Berichterstattung im Kreistag zum Umsetzungsstand des AWK
- Anhörungsmöglichkeit der Öffentlichkeit über das Internet und Unterbreitung von weiteren geeigneten Beteiligungsangeboten
- Im 2. Quartal schlägt der Fachausschuss ausgewählte Schwerpunkte der Berichterstattung vor.
- Der Abfallbericht ist jährlich vorzulegen und ggf. mit der Berichterstattung zu koordinieren.

Hinweis:

Die Anträge

- auf Aktualisierung des Gesellschaftervertrages ALS/Landkreis sowie auf
- Prüfung der Rechtsform der Gesellschaft

werden zeitnah gesondert eingebracht.

Im Auftrag der Fraktion

Dr. Helga Paschke

Fachausschussmitglied